

Himmelslaternen

Immer öfter sind diese, nach dem Prinzip eines Miniatur-Heißluftballons funktionierend, mit einem Brennkörper betriebenen Ballone aus Reis- oder Seidenpapier am Himmel zu sehen.



Welche Gefahren können nun von so einem Ballon ausgehen?

Ein derartiger Ballon kann schon bei geringer Windstärke abtreiben. Flugreichweiten von bis zu 6 Kilometern und Steighöhen von bis zu 500 Metern sind dabei keine Seltenheit. Die dabei offene Flamme kann dabei weder gesteuert noch kontrolliert werden. Gerät dieses „heiße Flugobjekt“ durch eine Windböe an ein Hindernis (Baum, Gebäudeteil, Stromleitung usw.) besteht die Gefahr, dass der Ballon kippt und seine Hülle dadurch zu brennen beginnt. Treibt der Ballon zudem in ein Gebäude ist ein Brand mit großer Wahrscheinlichkeit vorprogrammiert. Speziell im Sommer in „trockenen Zeiten“ besteht bei einer abstürzenden Laterne erhöhte Brandgefahr auch am Boden (Felder, Wälder udgl.).

Nimmt der Gebrauch vermehrt zu, sind Fehlalarmierungen der Feuerwehr vorprogrammiert. Im Sommer langt dazu ja bereits Rauch aus dem Gartengriller. Selbstredend, dass bei einem leuchtenden Objekt dieser Größe speziell bei Nebel, schlechter Sicht und Dunkelheit die Erscheinungsform eines Brandes für den „Nichtfachmann“ anzunehmen ist.



Himmelslaternen unterliegen nicht dem pyrotechnischen Gesetz. In verschiedenen deutschen Bundesländern sind diese unkontrollierbaren „Brandballone“ schon längere Zeit verboten, da es bereits vermehrt zu Bränden gekommen ist. Seit 10.12.2009 sind diese Leuchtkörper laut Mitteilung des Konsumentenschutzministeriums (www.bmsk.gv.at) auch in Österreich verboten (Herstellung, Verkauf und Import).

Den meisten Ballonen sind umfangreiche Sicherheitshinweise in einem Beiblatt beigelegt. Dieses Beiblatt wird wohl in den meisten Fällen nicht gelesen. So dürfen die Skylaternen unter anderem nicht in der Nähe von Flughäfen eingesetzt werden. Dazu wäre eine Genehmigung der Luftfahrtbehörde notwendig.



Aber Ge- und Verbote hin oder her:

Allein der **Hausverstand** sollte einem die Gefahren aufzeigen. Wenn ein Skyballon einen Brand auslöst, kann nur schwer der Verursacher ermittelt werden, da sich dieser kilometerweit entfernt befinden kann.

Sollte bei einem Unglücksfall der Verursacher trotzdem ausfindig zu machen sein, drohen ihm mit großer Wahrscheinlichkeit auch rechtliche Konsequenzen. Es ist daher ratsam im Sinne der Sicherheit aller solche Artikel erst gar nicht in Betrieb zu nehmen.

Folgender Nachsatz ist auf einem Beiblatt zu lesen:

„Flüstern Sie einen Wunsch in die Himmelslaterne oder schreiben sie einen auf dieselbe. Langsam aufsteigen lassen, und sie erleben unvergessliche Momente!“

Wie Recht der Hersteller doch damit hat:

